

Straßenwärtermeister

2024 - 2026



GFW-BAU

GFW-BAU Gesellschaft zur Förderung
des Westfälischen Baugewerbes mbH
Schulungszentrum BAUFORUM NRW
Gottlieb-Daimler-Straße 34
59439 Holzwickedede
Tel.: 02301 / 98 74 96-0
beratung@gfw-bau.de
www.gfw-bau.de

Straßenwärtermeister

Der Meisterbrief im Handwerk hat bis zum heutigen Tag nichts an Attraktivität oder gar Aktualität eingebüßt!



Als **Straßenwärtermeister** planen und koordinieren sie Arbeitsabläufe bei der Instandhaltung und Pflege von Verkehrsflächen sowie der dazugehörigen Grünflächen und Einrichtungen, leiten Fachkräfte an und sind für die betriebliche Ausbildung verantwortlich. Beispielsweise kontrollieren sie regelmäßig anfallende Reinigungsarbeiten, veranlassen das Aufbringen von Straßenmarkierungen, sorgen für die Absicherung von Arbeits- und Unfallstellen und organisieren den Winterdienst. Sie überwachen die Ausbesserung von Fahrbahndecken sowie die Wartung von Verkehrseinrichtungen wie Ampeln. Darüber hinaus entscheiden sie über die Personalauswahl und kontrollieren Arbeitsleistung und Kostenentwicklung in ihrem Verantwortungsbereich.



Um all diesen Anforderungen gewachsen zu sein, ist eine gute Ausbildung erforderlich. Der Besuch des Meisterlehrgangs bei der **GFW-BAU** ist eine wertvolle Vorbereitung auf die **Meisterprüfung** vor dem Meisterprüfungsausschuss des Landesbetriebs Straßenbau Nordrhein-Westfalen.

Wer wird zur Meisterprüfung zugelassen?

Zur Meisterprüfung ist zuzulassen, wer eine Abschlussprüfung im anerkannten Ausbildungsberuf „Straßen-

wärter/Straßenwärterin“ bestanden hat und danach eine mindestens dreijährige praktische Tätigkeit in diesem Beruf nachweist. Diese muss am ersten Prüfungstag der Meisterprüfungsarbeit erbracht sein.

Der **Handwerksmeister** ist kaufmännisch und rechtlich kompetent und trägt neben der betrieblichen auch eine gesellschaftliche Verantwortung. Sogar die Europäische Union hat inzwischen im Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) den Meistertitel als qualifizierten Abschluss auf Niveau 6 bewertet und somit eine deutliche qualitative Steigerung gegenüber der Facharbeiterausbildung dokumentiert. Als Karriereoption ist der Meisterbrief auch deshalb interessant, weil man mit dem Meisterbrief zum fachbezogenen **Studium** an Hochschulen zugelassen werden kann. Durch die Kooperation der GFW-BAU mit der Fachhochschule Münster ist die Zulassung zum Studium des Bauingenieurwesens zusätzlich vereinfacht, da sogar einige Inhalte anerkannt werden.



Zum Ablauf

Die Meisterprüfung umfasst folgende 4 Teile:

- | | | | |
|-----------------|---|---|--------------------|
| Teil I | Prüfung der meisterhaften Verrichtung wesentlicher Tätigkeiten durch <ul style="list-style-type: none">○ Meisterprüfungsarbeit (Teil 1a)○ Arbeitsprobe (Teil 1b) | } | bei der
GFW-BAU |
| Teil II | Prüfung der erforderlichen fachtheoretischen Kenntnisse im Bereich der <ul style="list-style-type: none">○ Straßeninstandhaltung○ Sicherheit und Straßenbetrieb | | |
| Teil III | Prüfung der betriebswirtschaftlichen, kaufmännischen und rechtlichen Kenntnisse | | |
| Teil IV | Prüfung der berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse (Ausbildereignung) | | |

Diese 4 Teile sind rechtlich selbstständig und unabhängig voneinander. Sie wählen aus, in welcher Reihenfolge Sie diese Teile absolvieren möchten. Nach erfolgreichem Abschluss aller Prüfungen erhalten Sie das Meisterprüfungszeugnis und den Meisterbrief vom **Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen**.

Bei der GFW-BAU sind die Lehrgangsteile I und II miteinander kombiniert und garantieren so eine enge Verzahnung von Theorie und Praxis.

Die Lehrgangsteile III und IV können Sie deutschlandweit bei jeder HWK oder IHK - fachunabhängig - ablegen.

Die Termine, Inhalte und Kosten finden Sie auf den folgenden Seiten.

...allerdings liegt die Verantwortung zum Lernen bei Ihnen ☺!

Welche Finanzierungsmöglichkeiten gibt es?

Neben Sonderformen wie „**Begabtenförderung**“ oder „**Bestenförderung**“ für einzelne Teilnehmer ist wohl die am häufigsten genutzte Möglichkeit das „**Aufstiegs-BAföG**“ („Meister-BAföG“). Hier gibt es seit dem 1. August 2020 zahlreiche Verbesserungen, wie z. B. erhöhte Zuschüsse und verminderte Rückzahlungen!

Dieses umfasst im Wesentlichen einen rückzahlungsfreien Zuschuss in Höhe von **50 %** der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren. Weitere finanzielle Vorteile ergeben sich in diesem Zusammenhang über Existenzgründung oder auch Erlasse für bestandenen Prüfungen. Zudem gibt es die Möglichkeit Unterhaltsgeld, Zuschüsse zur Kinderbetreuung und vieles mehr zu beantragen.

Die detaillierten Einzelheiten, wer wie viel Geld bekommen kann, Antragsformulare, Beispielrechnungen, zuständige Ämter etc. finden Sie am ausführlichsten und detailliert beschrieben auf der Website des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) unter www.aufstiegs-bafoeg.de.

Straßenwärtermeister



Wenn das Aufstiegs-Bafög für Sie attraktiv ist, sollten Sie die Antragstellung möglichst frühzeitig in die Wege leiten. Die Bearbeitung bei den Ämtern für Ausbildungsförderung kann bis zu 6 Monate (!) und länger in Anspruch nehmen. Erst danach steht Ihnen dann das Geld zur Verfügung. Handeln Sie also mit Weitblick!

Wir empfehlen Ihnen auch die **Beratungsstellen** der Handwerkskammern. Dort können Sie sich persönlich informieren, Ihre vorbereiteten Bafög-Antragsunterlagen auf Vollständigkeit überprüfen lassen und wenn alles schon vollständig ist, können Sie Ihre Förderantragsunterlagen dort gleich abgeben.

Es werden von den Ämtern nur vollständige Anträge bearbeitet. Da Sie für den Bafög-Antrag auch Formulare von uns und von der Handwerkskammer benötigen (siehe dazu folgenden Abschnitt!), ist es auch erforderlich, dass Sie die Anmeldung zum Lehrgang/Teilen des Lehrgangs frühzeitig vornehmen.

Das Anmeldeverfahren

Wenn Sie sich zum Besuch unseres Vorbereitungslehrgangs auf die Meisterprüfung entschieden haben, müssen Sie sich schriftlich dafür anmelden. Dazu benutzen Sie bitte unser Anmeldeformular. Da Sie die Reihenfolge der einzelnen Teile selbst wählen können, füllen Sie bitte für jeden der Teile eine Anmeldung (Hilfe dazu siehe Checkliste) aus. Sie erhalten von uns umgehend eine schriftliche Bestätigung zu den gewählten Veranstaltungen.

Wenn Sie beabsichtigen, einen Antrag auf Bafög zu stellen, sollten Sie dies auf unserem Anmeldeformular auch entsprechend ankreuzen. Wir bestätigen Ihnen dann mit der Zusendung des von uns ausgefüllten **Formblattes B** (wichtiger Bestandteil des Bafög-Antrages!), dass Sie zu einer Meisterschule angemeldet sind. Außerdem hat es sich bisher immer bewährt, wenn wir auch den „Antrag auf Zulassung zur Prüfung“ mit den erforderlichen Anlagen von Ihnen erhalten. Wir leiten diese Unterlagen dann an die zuständige Stelle weiter, und bitten im Zuge dieser Weiterleitung auch sofort darum, Ihnen das ebenfalls wichtige Dokument des Bafög-Antrages **Formblatt Z** mit der Bestätigung Ihrer Zulassung zu übersenden.

Hinweis Anlagen zum Antrag auf Zulassung zur Meisterprüfung

- Prüfungszeugnis im Ausbildungsberuf „Straßenwärter/Straßenwärterin“
- Nachweis über eine mindestens dreijährige praktische Tätigkeit im Beruf „Straßenwärter/Straßenwärterin“
- Ggf. Nachweise über anrechenbare Zeiten (Wehrdienst, Zivildienst etc.)
- Geburtsurkunde
- Lebenslauf



100 Punkte

Wir helfen Ihnen gerne auch persönlich weiter.
Sprechen Sie uns einfach an!

Telefon: 02301 / 98 74 96-0

beratung@gfw-bau.de

oder kommen Sie persönlich vorbei!



Straßenwärtermeister Teile I und II mit Vorbereitung auf die Arbeitsprobe 1.800



In diesen Lehrgangsteilen vermitteln wir die ganzheitliche Qualifikation der Bearbeitung von Projektaufgaben. Unter diesem Aspekt lernt der Meisterschüler, dass nicht nur einzelne Fertigkeiten oder Spezialkenntnisse seine spätere Tätigkeit als Meister darstellen, sondern dass er persönlich vielseitig gefordert ist. Der Lernprozess umfasst alle auftrags- und wertschöpfungsrelevanten Prozesse aufgeteilt auf verschiedene Unterrichtsfächer und zusammengeführt in der Bearbeitung der „Projektaufträge“.

Die Prüfung für **Teil I** besteht aus der Bearbeitung einer **Meisterprüfungsarbeit** sowie eines **Fachgesprächs**, bei dem die fachlichen Grundlagen und Zusammenhänge aufgezeigt und der Ablauf des Projekts mit allen berufsbezogenen Fragestellungen und deren Lösungen erläutert werden müssen.

Ergänzt wird diese Prüfung durch die **Arbeitsprobe**, bei der die Herstellung bzw. Vervollständigung von vorgegebenen Verkehrsflächen und Baukonstruktionen (z.B. schwierige Pflasterflächen mit natürlichen und künstlichen Steinen sowie Platten) sowie Absteckungen und Höhenmessungen handwerklich herzustellen ist.

Die Anforderungen im **Teil II** des Lehrgangs sind stark an betrieblich relevanten Aufgaben orientiert und erfordern eine hohe Bereitschaft, besonders im Bereich der Grundlagen, eigenständig zu lernen.

Die Struktur der Prüfung ist orientiert an den Aufgabenschwerpunkten eines Straßenwärtermeisters und umfasst die zwei Handlungsfelder **Straßeninstandhaltung sowie Sicherheit und Straßenbetrieb**.

Die Prüfung wird handlungsorientiert durchgeführt und aus jedem der drei Handlungsfelder ist eine Aufgabe fallorientiert schriftlich zu bearbeiten. Weitere wichtige Inhalte unseres Vorbereitungslehrgangs sind viele real mögliche Vertragsbestandteile (z.B. ZTV, VOB), die intensiv erarbeitet und trainiert werden.

Wir führen den Unterricht **EDV**gestützt durch. Deshalb ist es unbedingt erforderlich, dass die Lehrgangsteilnehmer über EDV-Grundkenntnisse verfügen. Jeder Teilnehmer muss unbedingt im Besitz eines Laptops sein. Bei Bedarf beraten wir Sie gerne bezgl. der benötigten Hardware.

Der Kurs findet in Teilzeit (berufsbegleitend) statt. Der Unterricht ist freitags von 15.00 bis 20.00 Uhr und samstags von 8.00 bis 13.00 Uhr. Hinzu kommen 3-4 Wochen Blockunterricht.



Veranstaltungsnummer / Termine	Dauer	Veranstaltungsort	Preis		
			Lehrgang	Prüfung	
1.800 06.09.2024 - 04.07.2026	850 Unterrichtseinheiten	Holzwickede	7.000,00 €	extern	netto
			-	-	0 % MwSt.
			7.000,00 €	extern	brutto

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Veranstaltungen zur Fort- und Weiterbildung



Anmeldung

Auf Basis der Anmeldezahlen entscheiden wir 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn über deren Durchführung. Deshalb benötigen wir Ihre schriftliche Anmeldung rechtzeitig. Bitte benutzen Sie hierfür unser Anmeldeformular (per Post/Fax/Email). Sie erhalten dann umgehend unsere Anmeldebestätigung. Die Teilnehmerzahl ist im Regelfall auf höchstens 20 Personen je Veranstaltung begrenzt.

Abmeldung

Eine schriftliche Abmeldung muss uns spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn vorliegen. Bis dahin werden Ihnen keine Kosten berechnet. Eine spätere Abmeldung kann nicht berücksichtigt werden. Auch bei Nichtteilnahme (z.B. wegen Krankheit oder Auftragslage der Firma) muss die volle Teilnehmergebühr entrichtet werden. Ersatzteilnehmer können selbstverständlich benannt werden. Für individuelle Härtefälle haben wir immer ein offenes Ohr!

Einladung / Absage / Änderungen

Etwa 10 Tage vor der Veranstaltung erhält der Kunde eine verbindliche schriftliche Einladung von uns. Bei Absage einer Veranstaltung durch die GFW-BAU erfolgt eine umgehende Benachrichtigung. Bereits entrichtete Teilnahmegebühren werden in voller Höhe erstattet; weitergehend Ansprüche sind ausgeschlossen. Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung (z.B. Referentenwechsel, Terminänderung oder Wechsel des Veranstaltungsortes) bleiben der GFW-BAU vorbehalten.

Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühr beinhaltet im Regelfall neben einem qualifizierten Fachvortrag eine Teilnehmerunterlage. Mit Zugang der Einladung zur Veranstaltung erhält der Kunde die zur Zahlung fällige Rechnung. Ohne die Rechnung bezahlt zu haben, besteht kein Anspruch auf Teilnahme an der Veranstaltung, sowie Aushändigung der Unterlagen und der Bescheinigung / Urkunden. Bei den ausgewiesenen Preisen handelt es sich überwiegend um Nettopreise. Es gilt der Regelsteuersatz von 19 %.

Inhouse-Schulungen

An ein schriftliches Angebot für eine Inhouse-Schulung hält sich die GFW-BAU 8 Wochen lang nach Versand gebunden. Eine Beauftragung der GFW-BAU muss schriftlich erfolgen. Im Übrigen gelten die vorstehenden Bedingungen entsprechend.

Datenschutz

Wir erheben, verarbeiten und nutzen personenbezogene Daten nur, soweit sie für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung oder Änderung des Rechtsverhältnisses erforderlich sind (Bestandsdaten). Dies erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO, der die Verarbeitung von Daten zur Erfüllung eines Vertrags oder vorvertraglicher Maßnahmen gestattet. Personenbezogene Daten über die Inanspruchnahme unserer Internetseiten (Nutzungsdaten) erheben, verarbeiten und nutzen wir nur, soweit dies erforderlich ist, um dem Nutzer die Inanspruchnahme des Dienstes zu ermöglichen oder abzurechnen. Die erhobenen Kundendaten werden nach Abschluss des Auftrags oder Beendigung der Geschäftsbeziehung gelöscht. Gesetzliche Aufbewahrungsfristen bleiben unberührt.

Widerrufsrecht des Verbrauchers

Widerrufsbelehrung: Sie haben das Recht, innen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Der Widerruf kann formlos erfolgen. Sie können dafür aber auch ein Widerrufsformular-Muster verwenden, das Sie unter www.GFW-BAU.de downloaden können. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Veranstaltungen zur Fort- und Weiterbildung



Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass von uns zu erbringende Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für sämtliche Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und dem Veranstalter ist Dortmund. Soweit der Vertragspartner Vollkaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist, ist Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis Dortmund.

Schlussbestimmung

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise rechtlich unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen dadurch nicht berührt.

Stand 01/2022



GFW-BAU Gesellschaft zur Förderung
des Westfälischen Baugewerbes mbH
Schulungszentrum BAUFORUM NRW
Gottlieb-Daimler-Str. 34, 59439 Holzwickede
Tel: 02301 / 987496 0
E-Mail: beratung@gfw-bau.de
Internet: www.gfw-bau.de

Geschäftsstelle
Westfalendamm 229, 44141 Dortmund
Tel: 0231 / 941158-0, Fax: 0231 / 941158-43

Geschäftsführer: Dipl.-Ökonom Hermann Schulte-Hiltrop
Amtsgericht Dortmund HRB Dortmund 10873
Steuernummer: 317 5910 0385
Bankverbindung: Sparkasse Dortmund
IBAN: DE54440501990251000816, BIC: DORTDE33XXX

Anmeldung

zur Veranstaltung:

Nr.:

Name:

ab / am:

Vorname:

GFW-BAU

Schulungszentrum BAUFORUM NRW

Frau Sylvia Evers

Gottlieb-Daimler-Str. 34

59439 Holzwickedede



GFW-BAU

Geburtsdatum:

Geburtsort:

E-Mail (Teilnehmer):

Kostenübernahme / Auftraggeber:

Teilnehmer

Ich werde **BaföG** beantragen.
(nur für Geprüfter Polier, Baumaschinenmeister,
Straßenbauermeister, Straßenwärtermeister
oder Stuckateurmeister)

Firma

Anschrift:

Rechnungsanschrift (falls abweichend):

Auftraggeber:

Ansprechpartner:

Straße:

PLZ, Ort:

Telefon:

E-Mail:

Innungsmitglied:

ja

nein

Versicherungsschutz:

Der Teilnehmer ist/soll
während der Veranstaltung
gegen Unfälle...:

durch den Arbeitgeber bei der zuständigen Berufsgenossenschaft
versichert.

durch die GFW-BAU gegen eine Gebühr von derzeit 5,50 €/Monat
versichert werden. (nur monatliche Pauschale möglich)

Vertrag:

Von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der GFW-BAU habe ich Kenntnis genommen.
Diese werden von mir akzeptiert und sollen auf das Vertragsverhältnis Anwendung finden.

Ort, Datum, Unterschrift, Stempel

Datenschutzerklärung:

Mit meiner Unterschrift erlaube ich der GFW-BAU meine personenbezogenen Daten zu speichern. Die
GFW-BAU verpflichtet sich, diese Daten – ohne meine Zustimmung – nicht an Dritte weiter zu geben.



Landesbetrieb Straßenbau
Nordrhein-Westfalen
als zuständige Stelle
für den Ausbildungsberuf
„Straßenwärter/Straßenwärterin“
Postfach 101653
45816 Gelsenkirchen

**Antrag auf Zulassung zu den Teilen I und II der Meisterprüfung im Ausbildungsberuf
„Straßenwärter/Straßenwärterin“**

Name, Vorname	Datum
Straße, Hausnummer	Dienststelle/Betrieb
PLZ, Wohnort	
Telefon	

Hiermit beantrage ich die Zulassung zur Meisterprüfung im Ausbildungsberuf „Straßenwärter/Straßenwärterin“ zum nächstmöglichen Termin.

Ich beabsichtige, folgende Prüfungsteile abzulegen (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- Teil I a (Meisterprüfungsarbeit)
- Teil I b (Arbeitsprobe)
- Teil II (fachtheoretischer Teil)

Folgende Unterlagen sind als beglaubigte Kopie beigefügt (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- Prüfungszeugnis im Ausbildungsberuf „Straßenwärter/Straßenwärterin“
- Nachweis über eine mindestens dreijährige praktische Tätigkeit im Beruf „Straßenwärter/Straßenwärterin“
- Ggf. Nachweise über anrechenbare Zeiten (Wehrdienst, Zivildienst etc.)
- Geburtsurkunde
- Lebenslauf

Ich versichere die Richtigkeit der in diesem Vordruck gemachten Angaben. Es ist mir bekannt, dass falsche Angaben den Ausschluss von der Prüfung bzw. die Ungültigkeitserklärung der abgelegten Prüfung zur Folge haben können.

Ort, Datum	Unterschrift (Vor- und Zuname)
------------	--------------------------------

Name	Geburtsname
Vorname	
Geburtsdatum	Geburtsort

Die Angaben müssen mit der Geburtsurkunde übereinstimmen. Bei Verheirateten ist der Geburtsname mit anzugeben.

Tätigkeit als Straßenwärter/Straßenwärterin:

vom	bis	bei	in
vom	bis	bei	in
vom	bis	bei	in
vom	bis	bei	in
vom	bis	bei	in
vom	bis	bei	in
vom	bis	bei	in
vom	bis	bei	in
vom	bis	bei	in

Anrechenbare Zeiten:

Bundeswehr-Dienstzeit	vom	bis	in
Wehrübungen	vom	bis	in
Zivildienst	vom	bis	in

Nur von der zuständigen Stelle auszufüllen!		
Praktische Tätigkeit als Straßenwärter/Straßenwärterin	Jahre	Monate
Anrechenbare Zeiten	Jahre	Monate
Summe	Jahre	Monate
Termin der nächsten Meisterprüfungsarbeit		

Bereits abgelegte Prüfungsteile:

Teil I a (Meisterprüfungsarbeit)	bestanden am	in	Bescheinigung ist beigefügt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Teil I b (Arbeitsprobe)	bestanden am	in	Bescheinigung ist beigefügt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Teil II (fachtheoretischer Teil)	bestanden am	in	Bescheinigung ist beigefügt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Teil III (betriebswirtschaftlicher, kaufmännischer und rechtlicher Teil)	bestanden am	in	Bescheinigung ist beigefügt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Teil IV (berufs- und arbeitspädagogischer Teil)	bestanden am	in	Bescheinigung ist beigefügt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Haben Sie bereits eine Ausbildung in einem anderen Beruf abgeschlossen?

ja nein

Wenn ja:

Beruf:		
Ausbildungszeit:	von	bis
Abschlussprüfung:	bestanden am	

Haben Sie bereits in einem anderen Beruf eine Meisterprüfung abgelegt?

ja nein

Wenn ja:

Beruf:		
Meisterprüfung:	bestanden am	in

Haben Sie die Meisterprüfung im Ausbildungsberuf „Straßenwärter/Straßenwärterin“ bereits früher o h n e Erfolg abgelegt?

ja nein

Wenn ja, wo, wann und bei welcher zuständigen Stelle haben Sie die Meisterprüfung ohne Erfolg abgelegt?

Meisterprüfung	abgelegt am	zuständige Stelle	in
1. Wiederholungsprüfung	abgelegt am	zuständige Stelle	in
2. Wiederholungsprüfung	abgelegt am	zuständige Stelle	in

Straßenwärtermeister



Kostenüberblick zuzüglich zur Lehrgangsgebühr für die Aufstiegsfortbildung zum Straßenwärtermeister

Teile I + II (Teilzeit)

Sie erhalten im Laufe unseres Lehrgangs sehr umfangreiche unterrichtsbegleitende Unterlagen. Diese sind in den Lehrgangskosten bereits enthalten. Als Ergänzung hierzu sind weitere Lehrmittel und Bücher erforderlich. Da wir immer die aktuellsten Fachbücher verwenden, informieren wir Sie rechtzeitig vor dem Lehrgang über die entsprechenden Bestelldaten. Außerdem ist es erforderlich, dass die Teilnehmer im Teil I+II ein Notebook zur Verfügung haben (mind. Windows 8/10, Arbeitsspeicher mind. 4 GB, Festplatte mind. 320 GB). Ebenso sollten Sie über eine normale PC-Maus mit 4-Wege-Scrollrad zum Durchführen von horizontalen und vertikalen Bildläufen verfügen.

Kostenüberschlag

Teile I+II

○ Notebook	ca. 450,00 €
○ Zeichenmaterial	ca. 75,00 €
○ Fachbücher (Teil I+II)	ca. 140,00 €
○ Technische Regelwerke	ca. 150,00 €
Gesamtsumme	ca. 815,00 €

Also sollten Sie für alle Lehrgangsteile mit insgesamt **ca. 800,00 € Kosten für Lernmittel** rechnen. Die Prüfungsgebühren, welche Ihnen der Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen in Rechnung stellt, sind im Falle der Inanspruchnahme von Aufstiegs-BAföG förderfähig.

Die Prüfungsgebühren für die Teile I+II betragen aktuell ca. 500,00 €

Stand 2022

Unterbringung



GFW-BAU

Die Unterbringungsmöglichkeiten

In der obersten Etage unseres neuen Schulungszentrums BAUFORUM NRW in Holzwickede können Sie eins von unseren 14 Einzelzimmern mieten.

Alle Zimmer sind wie folgt ausgestattet:

- ein eigenes Bad
- sind einfach, aber zweckmäßig einschließlich kleinem Kühlschrank
- kostenloser WLAN-Zugang
- Bettwäsche und Handtücher
- Nutzung des Gemeinschaftsraums mit großem Flachbildfernseher

Bezug erfolgt wöchentlich montags Morgen und das Zimmer muss freitags vor Unterrichtsbeginn geräumt werden. Mitzubringen sind die privaten Dinge des persönlichen Bedarfs (z.B. Hygieneartikel etc.).

Die Miete beträgt für die Übernachtung pro Woche 180,00€, alternativ 45,00€/Nacht inklusive Mehrwertsteuer, ohne Frühstück. Frühstück ist ohne Buchung im Bistro der gegenüberliegenden Kinderglück-Halle möglich.

Wem wir wegen der begrenzten Zimmerzahl keine hauseigene Unterbringung bieten können, empfehlen wir Ihnen als kostengünstigste Variante eine Anfrage beim Internat der HWK Dortmund oder ggf. private Gästewohnungen in der näheren Umgebung als Alternative zu Hotels (siehe unten).



alternativ zu Hotels

Internat der Handwerkskammer Dortmund

Sie haben die Möglichkeit, im Internat der Handwerkskammer Dortmund, Hohe Straße 141, 44139 Dortmund, zu übernachten. Informationen dazu gibt es bei der Handwerkskammer Dortmund, Bildungszentrum, Ardeystraße 93, 44139 Dortmund,

Telefon: 0231 5493-0

Fax: 0231 5493-116

E-Mail: info@hwk-do.de

private Gästewohnungen

z. B.: von Anja und Gerd Schöler

Gästewohnungen im Dortmunder Zentrum,
Stiftstr. (Brüderweg)

Es werden nur die persönlichen Sachen benötigt. Die Kosten richten sich nach Anzahl der Personen und Länge des Aufenthalts.

Rückfragen unter 0231-827568 oder 0177-2581641 oder

Homepage members.dokom.net/grafstraeter

Aufstiegsförderung bei Weiterbildung nach AFBG



Quelle: <https://www.aufstiegs-bafoeg.de/>

Der Bundesrat hat der Novelle des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes im März 2020 zugestimmt. Somit können sich Geförderte ab 1. August 2020 über viele Vergünstigungen freuen wie Erhöhungen der Zuschüsse, Freibeträge und Darlehenserlasse und noch einige andere Verbesserungen. Die Einzelheiten dazu finden Sie auf der Webseite des Bundesministeriums für Bildung und Forschung www.aufstiegs-bafoeg.de – das AufstiegsBAföG live.

Das Aufstiegs-BAföG nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (kurz: AFBG) ist eine gesetzlich geregelte Geldleistung, mit der Menschen bei ihrer Qualifizierung finanziell unterstützt werden. Grundsätzlich gilt: Wer die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt, hat einen Anspruch auf Förderung.

Typische Aufstiegsfortbildungen sind etwa Meister- und Fachwirtkurse oder Fortbildungen zum Techniker oder Erzieher. Es gibt mehr als 700 weitere gleichwertige und damit mit AFBG förderfähige Fortbildungen.

Teilnehmende erhalten einkommens- und vermögensunabhängig einen Beitrag zu den Lehrgangs- und Prüfungsgebühren sowie den Kosten für das Meisterstück. Bei Vollzeitmaßnahmen kann zusätzlich ein Beitrag zum Lebensunterhalt gezahlt werden.

Wer wird gefördert?

Alle, die sich mit einem Lehrgang oder an einer Fachschule auf eine anspruchsvolle berufliche Fortbildungsprüfung in Voll- oder Teilzeit vorbereiten. **Und das unabhängig vom Alter.**

Mit dem AFBG werden Sie gefördert, wenn Sie sich auf einen Fortbildungsabschluss zum/zur Handwerks- und Industriemeister/in, Erzieher/in, Techniker/in, Fachkaufmann/frau, Betriebswirt/in oder auf eine von mehr als 700 vergleichbaren Qualifikationen vorbereiten. Eine Altersgrenze besteht für die Förderung mit dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz nicht.

Erfüllen müssen Sie die **Voraussetzungen der jeweiligen Fortbildungsordnung für die Prüfungszulassung** oder die **Zulassung für die angestrebte fachschulische Fortbildung** (Vorqualifikation). Gefördert werden Sie für eine Maßnahme auch, wenn Sie bereits über einen **Bachelorabschluss** oder einen diesem vergleichbaren Hochschulabschluss verfügen. Dies muss allerdings Ihr höchster Hochschulabschluss sein.

Als **Ausländer/in** sind Sie förderungsberechtigt, wenn Sie Ihren ständigen Wohnsitz im Inland haben und über bestimmte Aufenthaltstitel beziehungsweise über eine Daueraufenthaltserlaubnis verfügen bzw. Sie sich bereits 15 Monate rechtmäßig in Deutschland aufgehalten haben und erwerbstätig gewesen sind. Hierzu zählt auch die Zeit der Berufsausbildung.

Was wird gefördert?

Gefördert werden Fortbildungen öffentlicher und privater Träger in Voll- und Teilzeit, die fachlich gezielt auf öffentlich-rechtliche Prüfungen nach dem Berufsbildungsgesetz, der Handwerksordnung oder auf gleichwertige Abschlüsse nach Bundes- oder Landesrecht vorbereiten.

Der angestrebte berufliche Abschluss muss über dem Niveau einer Facharbeiter-, Gesellen- und Gehilfenprüfung oder eines Berufsfachschulabschlusses liegen, wie Meister/in, Fachwirt/in, Techniker/in, Erzieher/in oder Betriebswirt/in.

Die Förderung ist an bestimmte zeitliche und qualitative Anforderungen gebunden:

- Die Maßnahme muss **mindestens 400 Unterrichtsstunden** umfassen (Mindestdauer).
- Bei **Vollzeitmaßnahmen** müssen in der Regel je Woche mindestens 25 Unterrichtsstunden an 4 Werktagen (Vollzeit-Fortbildungsdichte) stattfinden. Vollzeitfortbildungen dürfen insgesamt nicht länger als drei Jahre dauern (maximaler Vollzeit-Zeitrahmen).

- Bei **Teilzeitmaßnahmen** müssen die Lehrveranstaltungen monatlich im Durchschnitt mindestens 18 Unterrichtsstunden (Teilzeit-Fortbildungsdichte) umfassen. Teilzeitmaßnahmen dürfen insgesamt nicht länger als vier Jahre dauern (maximaler Teilzeit-Zeitraum).
- **Fernlehrgänge** können als Teilzeitmaßnahme gefördert werden, wenn sie die Förderungsvoraussetzungen des AFBG erfüllen und zusätzlich den Anforderungen des Fernunterrichtsschutzgesetzes entsprechen.
- **Mediengestützte Lehrgänge** können ebenfalls gefördert werden, wenn sie durch Präsenzunterricht oder durch eine, diesem vergleichbare verbindliche mediengestützte Kommunikation im Umfang von mindestens 400 Stunden ergänzt werden und regelmäßige Erfolgskontrollen durchgeführt werden. Reine Selbstlernphasen sind nicht förderfähig.
- Förderfähig sind nur Lehrgänge bei **zertifizierten Anbietern**, die über ein entsprechendes Qualitätssicherungssystem verfügen.

Wie wird gefördert?

Bei der Finanzierung Ihrer Fortbildung können Sie auf die Unterstützung von Bund und Ländern durch das Aufstiegs-BAföG bauen. Die Förderung mit AFBG beinhaltet **Zuschüsse**, die nicht zurückgezahlt werden müssen. Hinzu tritt die Möglichkeit, ein **zinsgünstiges Darlehen** bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) über die Differenz zwischen Zuschussanteil und maximalem Förderbetrag abzuschließen.

Zur Finanzierung der **Lehrgangs- und Prüfungsgebühren** können Sie **einkommens- und vermögensunabhängig** einen Beitrag in Höhe der tatsächlich anfallenden Gebühren erhalten, und zwar bis maximal 15.000 Euro. Auch die Materialkosten eines Meisterprojekts werden bis zur Hälfte der Kosten, höchstens bis zu 2.000 Euro finanziert.

Auf Antrag werden Ihnen **bei bestandener Prüfung 50 Prozent** des zu diesem Zeitpunkt noch nicht fällig gewordenen Darlehens für die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren **erlassen**.

Alleinerziehende, die Kinder unter 14 Jahren oder Kinder mit Behinderung im eigenen Haushalt erziehen, können ebenfalls einkommens- und vermögensunabhängig zusätzlich einen **pauschalen Kinderbetreuungszuschlag** in Höhe von 150 Euro erhalten. Diesen erhalten Sie während der Maßnahme komplett als Zuschuss.

Wo bekomme ich die Antragsformulare und wer steht mir helfend zur Seite?

Antragsformulare erhalten Sie im Bildungszentrum der Handwerkskammer Dortmund, Ardeystraße 93, 44139 Dortmund. Es ist empfehlenswert, dort einen Beratungstermin für das BAföG zu vereinbaren und Sie können Ihren Antrag dort auch ausgefüllt abgeben. Die Weiterbildungsberater der Handwerkskammer Dortmund stehen Ihnen bei allen Fragen gerne zur Verfügung:

Ihre Ansprechpartner bei der HWK Dortmund zum Thema BAföG:

Marc Dettlaf, Tel.: 0231 5493-602, E-Mail: marc-dettlaf@hwk-do.de
 Katrin Fischer, Tel.: 0231 5493-604, E-Mail: katrin.fischer@hwk-do.de

Telefonisch und persönlich erreichbar montags bis donnerstags von 08:30 Uhr bis 16:30 Uhr und freitags von 08:30 Uhr bis 14:30 Uhr oder nach Vereinbarung.

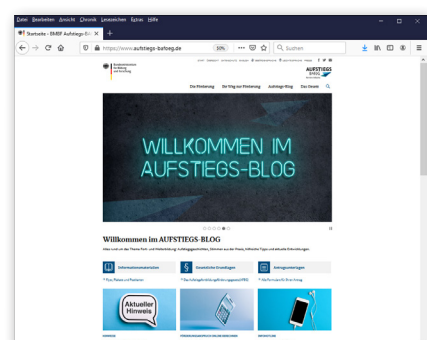
Eine mögliche weitere Finanzierungshilfe bei Vollzeitmaßnahmen ist der Wohngeldzuschuss. Auskunft hierzu erteilen die jeweiligen Stadtverwaltungen.

Weitere Informationen

<https://www.aufstiegs-bafoeg.de/>

oder nutzen Sie die Möglichkeit des Online-Antrages unter

<https://www.aufstiegs-bafoeg.de/de/antrag-online-stellen-1709.html>



Straßenwärtermeister



Checkliste und Erläuterung zur Anmeldung

- Entscheidung über Termin und Lehrgangsteile
- Ausfüllen der Anmeldeformulare GFW-BAU je Lehrgang
- Titel** lautet z.B. „Straßenwärtermeister Teile I+II“
- Nr.:** ist die „1.800“ für Teil I+II
- persönliche Angaben
- BAföG Wunsch** ankreuzen nicht vergessen! (nur bei privaten Anmeldungen)
- Anschrift des Anmeldenden (wenn die Firma anmeldet, dann diese Anschrift!)
- ggf. andere Rechnungsanschrift
- Innungsmitglied** (kann in diesem Fall offen bleiben)
- Versicherungsschutz:** Wenn Sie nicht weiter im Arbeitsverhältnis stehen, müssen Sie über uns unfallversichert werden. Die Pauschale beträgt monatlich 5,50 €. Es gilt: „Die Teilnehmer sind als Lernende versichert, wenn sie sich außerhalb eines Beschäftigungsverhältnisses beruflich aus-, fort- und weiterbilden; Versicherungsschutz besteht während der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung einschließlich der Prüfung. Dazu gehören auch die Wege von und zur Bildungseinrichtung.“
- Unterbringung:** Eine Übernachtung in unseren hauseigenen Übernachtungszimmern kann bei Bedarf hinzu gebucht werden.
- Vertrag:** Bitte unterschreiben und so die Anmeldung legitimieren.
- Antrag auf Zulassung zur Meisterprüfung** ausfüllen
- folgende Unterlagen dazu kopieren/erstellen und beilegen:
 - o Kopie Gesellenbrief/Facharbeiterbrief
 - o Nachweis 3-jährige Berufstätigkeit im Straßenwärterhandwerk
 - o ggf. Nachweise über bereits absolvierte Teile
 - o Geburtsurkunde
 - o Lebenslauf
- alles 1x kopieren für die eigene Akte
- Unterlagen komplett an uns schicken

Wie geht es weiter?

Wir bestätigen Ihnen bzw. der Firma die Anmeldung und übersenden die Kopie der Weiterleitung an die zuständige Stelle und sofern Bafög angekreuzt wurde das ausgefüllte Formblatt B und das Formblatt Z.

Es ist sinnvoll, zeitnah einen Termin bei einer BAföG-Beratung (z.B. bei der HWK Dortmund) zu vereinbaren (Ansprechpartner siehe Anlage Aufstiegs-BAföG) und dazu schon weitestgehend die Antragsformulare auszufüllen – am besten unter www.aufstiegs-bafog.de!

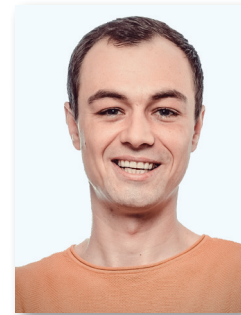
Wir freuen uns darauf, mit Ihnen für Sie zu arbeiten



Sylvia Evers
Beratung Berufsbildung
beratung@gfw-bau.de



Tobias Heine M.Sc.
Leiter Schulungszentrum
heine@gfw-bau.de

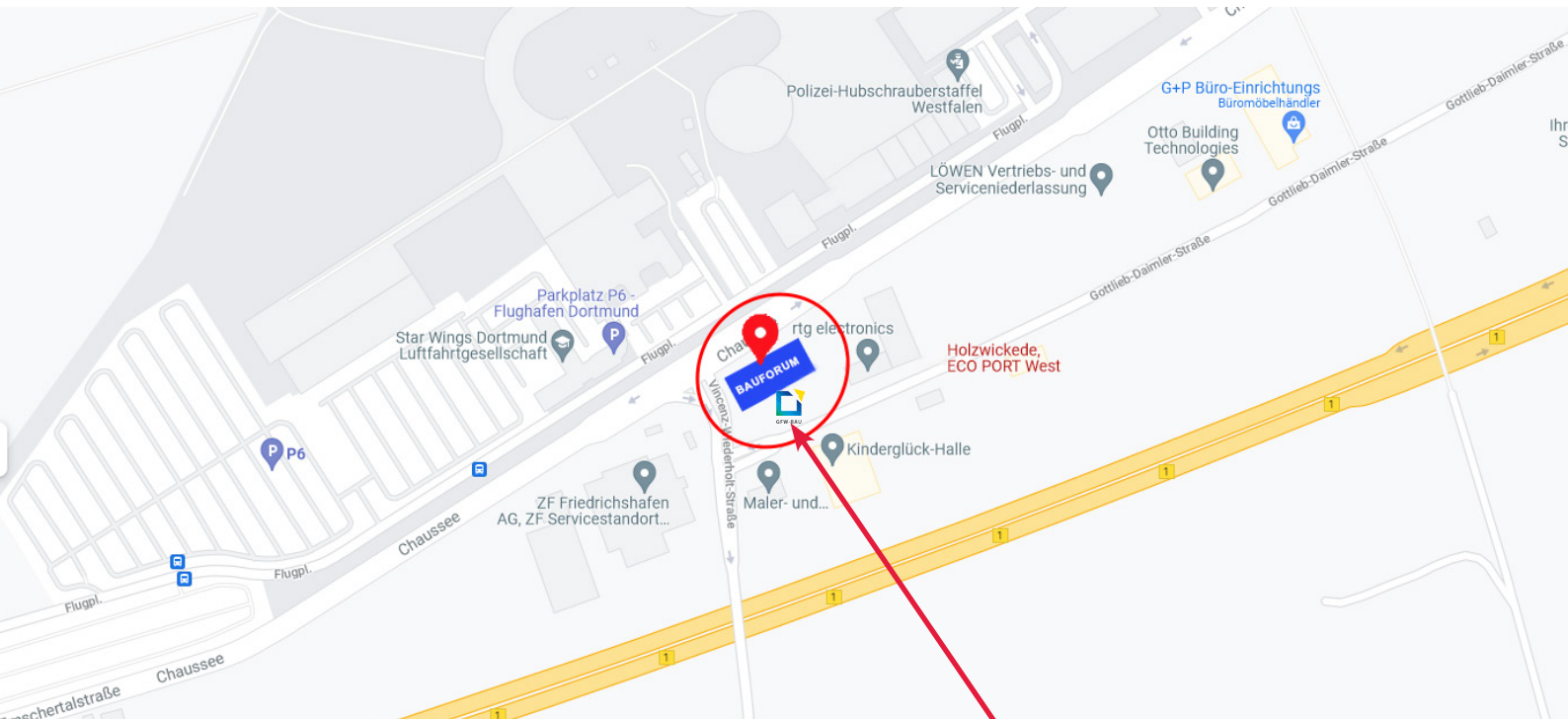


Alexander Geppert
Lehrgangsleitung
geppert@gfw-bau.de

Tel.: 02301 / 98 74 96-0

Wir sind für Sie erreichbar von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr (Freitags bis 14:00 Uhr)

Sie können uns auch sehr gerne im **Schulungszentrum BAUFORUM NRW** besuchen, um sich einen Eindruck von der Unterrichtsatmosphäre zu machen.



GFW-BAU Gesellschaft zur Förderung des Westfälischen Baugewerbes mbH

Geschäftsstelle

Westfalendamm 229
44141 Dortmund
Tel.: 0231 / 94 11 58-0
Fax: 0231 / 94 11 58-40

Schulungszentrum BAUFORUM NRW

Gottlieb-Daimler-Straße 34
59439 Holzwickede
Tel.: 02301 / 98 74 96-0

E-Mail: beratung@gfw-bau.de, Internet: www.gfw-bau.de

Straßenwärtermeister 2024 - 2026



GFW-BAU

GFW-BAU Gesellschaft zur Förderung
des Westfälischen Baugewerbes mbH
Schulungszentrum BAUFORUM NRW
Gottlieb-Daimler-Straße 34
59439 Holzwickede
Tel.: 02301 / 98 74 96-0
beratung@gfw-bau.de
www.gfw-bau.de